

Untersuchung von Zecken auf Borrelienbefall

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Patienten,

wegen häufiger Nachfragen möchten wir Sie heute kurz zu den derzeitigen Untersuchungs- und Abrechnungsmodalitäten bei der Frage nach Borrelienbefall von entfernten Zecken informieren.

Derzeit wird der Erreger Borrelia burgdorferi mittels PCR aus lebenden und toten Zecken nachgewiesen. Es handelt sich dabei um ein recht aufwendiges und empfindliches Verfahren, das Borrelien in Zecken -falls vorhanden- mit großer Sicherheit nachweisen kann.

Diese Untersuchung wird von den gesetzlichen Krankenkassen nicht getragen, da die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung von vielen Faktoren abhangt und selbst bei positivem Borrelienbefund aus der Zecke nicht zwangslaufig eine Infektion entsteht. Z. B. ist der Zeitraum zwischen Zeckenbiss und Entfernung der Zecke ein sehr wichtiger Einflussfaktor.

Möchten Sie dennoch aus Sicherheitsgründen die Zecke untersuchen lassen, so können wir Ihnen diese Untersuchung als Selbstzahlerleistung für 25,00 Euro anbieten.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Einverständniserklärung

Die Kosten für die Untersuchung (25,00 €) werden mir in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden 5,10 € Bearbeitungsgebühr erhoben. Mir ist bekannt, dass diese Kosten nicht von meiner Krankenkasse übernommen werden.

Ort _____, den _____ Datum _____ Unterschrift des Patienten _____

Praxisstempel